

MEDIENMITTEILUNG**Bern, 17. August 2012****Entscheide WAK-Nationalrat zur AP 2014 - 2017****Es braucht weitere Verbesserungen****Direktion**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat die begründeten und berechtigten Anliegen von Seiten der Landwirtschaft in wichtigen Punkten nicht oder nicht genügend berücksichtigt.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Positiv ist aus Sicht der Milchproduzenten der Mehrheitsbeschluss, die Höhe der Zulagen für verkäste Milch und für silagefreie Fütterung weiterhin grundsätzlich im Gesetz mit 15 und 3 Rappen pro Kilogramm Milch festzuschreiben.

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

Keine Bereitschaft zu Verbesserungen hat die Mehrheit der Kommission bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für minimale griffige Regelungen bei den Milchkaufverträgen sowie den Möglichkeiten zur Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit von Organisationsbeschlüssen gezeigt. Dasselbe gilt für die Ausgestaltung der Versorgungssicherheitsbeiträge, bei denen offenbar der konkrete Beitrag zur Versorgungssicherheit unberücksichtigt bleiben soll. Die angemessene Abstufung dieser Beiträge auf der Grünfläche in Abhängigkeit des Tierbesatzes bleibt ein zentrales Anliegen der Milchproduzenten.

Auskünfte:

Kurt Nüesch
Stellvertretender Direktor SMP

kurt.nueesch@swissmilk.ch
031 359 54 11

Christoph Grosjean-Sommer
Kommunikation Wirtschaft und Politik

christoph.grosjean@swissmilk.ch
031 359 53 18 079 645 81 36

1'098 Zeichen (inklusive Leerschläge)

www.swissmilk.ch